

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeilen 10 Pfg.

Angebefestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 97.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Ems.

Nr. 135

Diez, Donnerstag den 13 Juni 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verordnung

über Ausgabe und Verwendung von Reichsreisebrotmarken im Unterlahn-Kreis.

Auf Grund des § 57 ff. der Reichsgetreideordnung vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt 507) und der Anordnung des Direktoriums der Reichsgetreidekasse wird für den Unterlahn-Kreis folgendes angeordnet:

I.

In der Verordnung des Kreis Ausschusses vom 25. 2. 1918 (Kreisblatt Nr. 52) über die Ausgabe und Verwendung von Reichsreisebrotmarken werden folgende Veränderungen vorgenommen:

1. Im § 1 werden die Worte „zu je 10 und 40 Gramm insgesamt“ gestrichen.

2. Der § 7 erhält folgende Fassung: „Auf die Wochenkopfmenge an Gebäck, die auf Grund von Reichsreisebrotmarken entnommen werden darf, werden

28 Reisebrotmarken über je 50 Gramm Gebäck gerechnet.

Dementsprechend ist die Reisebrotmarke über 500 Gr. Gebäck und die kommunale Brotmarke beim Umtausch gegen Reisebrotmarken zu bewerten. Mehr als 200 Gramm Gebäck für den Kopf und Tag darf auf Reichsreisebrotmarken nicht verabfolgt werden.

3. Im § 9 werden die Ziffern „10 und 40“ gestrichen und durch die Ziffer „50“ ersetzt.

4. Der § 11 erhält folgende Fassung: „Die bisherigen Reichsreisebrotmarken zu je 10 und 40 Gramm auf insgesamt 50 Gramm Gebäck lautend dürfen noch weiter verwendet werden.“

II.

Vorstehende Vorschriften treten mit dem 16. Juni 1918 in Kraft.

Diez, den 5. Juni 1918.

Der Kreis Ausschuss des Unterlahn-Kreises.
Thon.

Nr. 5838.

Diez, den 5. Juni 1918

Die vorstehenden Bestimmungen sind infolge der Verabreichung der täglichen Mehlmenge und durch den Fortfall der 10 Gramm-Marken notwendig geworden. Durch die Umgestaltung der Marken wird bedingt, daß der kleine schwarze Reichsadler am linken Rande erscheint. Die Wertangabe unter dem Worte „Reisebrotmarke“ wird anstatt 40 Gramm künftig 50 Gr. Gebäck lauten. Endlich werden die 50 Gr.-Markenbogen um 1 Ztm. schmaler gehalten als bisher. Die in Bayern und Württemberg zur Ausgabe gelangenden 50 Gramm-Marken werden sich von denen in den übrigen Bundesstaaten nicht mehr unterscheiden.

Durch die Umgestaltung wird die Gültigkeitsdauer der bisherigen, mit 10 Gramm-Abschnitten versehenen 50 Gr.-Marken nicht berührt. Sie bleiben also neben den Marken ohne 10 Gramm-Abschnitte dauernd gültig.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die Bäder und Händler auf die neuen Bestimmungen hinzuweisen und bei der Ausgabe der Reichsreisebrotmarken die neuen Bestimmungen des § 7 genau und gewissenhaft zu beachten.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Thon.

Erhöhung

der Ausbildungslosten für Hebammenschülerinnen.

Vom 1. Oktober d. J. ab betragen die Gesamtkosten (ohne Hebammen tasche und ohne Hebammengerätschaften) für den neunmonatigen Lehrgang in der Hebammenlehranstalt in Marburg:

Beförderung 2. Klasse:

für die auf eigene Kosten lernenden Schülerinnen 685,50 Mk.,
für die auf Gemeindefkosten lernenden Schülerinnen 640,50 Mk.,
für die auf Staatskosten (1/2 freist.) lernenden Schülerinnen 325,50 Mk.;

Beförderung 1. Klasse:

für Krankenpflegeschwestern 992 Mk.,
für Damen besserer Stände 992 Mk.

Wiesbaden, den 4. Juni 1918.

Der Regierung-Präsident.

Bekanntmachung.

Nachdem durch Verordnung des Herrn Oberpräsidenten in Cassel auf Grund der Bundesratsverordnung über die Genehmigung von Ersatzlebensmitteln vom 7. März 1918 (R.-G.-Bl. S. 113) für die Provinz Hessen-Nassau und die Fürstentümer Waldeck und Pyrmont die unterzeichnete Ersatzmittelsstelle Hessen-Nassau in Frankfurt a. M. errichtet ist, werden alle in der Provinz Hessen-Nassau und in den Fürstentümern Waldeck und Pyrmont ansässigen Erzeuger bzw. Vertreiber von Ersatzlebensmitteln hiermit aufgefordert, baldigst die erforderlichen Anträge einzureichen (Formblätter solcher können kostenlos von der Geschäftsstelle in Frankfurt a. M., Rathaus — Südbau III. Stock Zimmer 327 bezogen werden.) Den Anträgen, die genau und vollständig der Ausführungsanweisung entsprechen müssen, sind — im allgemeinen 5 (bei Fleischbrüheratzwürfeln und dergl. 20) — Proben jedes Ersatzmittels beizufügen, ferner ist für jedes Ersatzmittel besonders die Gebühr von 50 Mark bei der Rechnungsführung (Zimmer 322) einzuzahlen. Die Prüfung der Anträge erfolgt erst nach Zahlung der vorgeschriebenen Gebühr. Ist ein Antrag unvollständig und wird er binnen einer angemessenen Frist nicht ergänzt, dann wird der Antrag auf Kosten des Antragstellers abgewiesen, ebenso im Falle der Unzuständigkeit der Ersatzmittelsstelle. Eine Rückzahlung der Gebühr findet nicht statt. Die Herstellung noch nicht genehmigter Ersatzmittel begründet keinen Anspruch auf Genehmigung. Ersatzlebensmittel dürfen erst angeboten, feilgehalten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden, wenn sie genehmigt sind. Es wird deshalb hier besonders auf die Bekanntmachungen des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes vom 8. April 1918 (Grundsätze für die Erteilung und Versagung der Genehmigung von Ersatzlebensmitteln sowie die Bekanntmachung über die Zugehörigkeit zu den Ersatzlebensmitteln) hingewiesen.

Die am 1. d. Mts. im Kleinhandel befindlichen, bisher noch nicht abgelehnten Ersatzmittel dürfen bis längstens Ende kommenden Monats auch ohne unsere besondere Genehmigung weiter ausverkauft werden, dagegen dürfen nach dem 1. Juli d. Js. nur noch solche Ersatzlebensmittel in den Verkehr gebracht bzw. feilgehalten werden, welche von den für die Genehmigungserteilung zuständigen Ersatzmittelsstellen nach dem 1. Mai d. Js. zum Handel zugelassen sind.

Vor dem 1. Mai 1918 erteilte Genehmigungen haben also im allgemeinen nur noch Geltung bis längstens 30. Juni d. Js.

Frankfurt a. M., den 27. Mai 1918.

Ersatzmittelsstelle Hessen-Nassau.

J.-Nr. 5814 II.

Diez, den 5. Juni 1918.

Betrifft: Gemüse und Obst.

Von der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Geschäftsabteilung in Berlin, sind folgende Sammelstellen für Gemüse und Obst im Unterlahnkreise errichtet und deren Leitung den Herren:

Theodor Bleitgen, Diez,
Wilhelm Reichel, Hahnstätten,
H. Diedrich, Esighofen,
J. Blumenthal, Rödorf,
Joh. Dembach, Bollhaus,
Wilhelm Heimann, Schönborn,
Wilhelm Knapp, Oberneisen,
Heinrich Christ. Klöppel, Bremberg,
Joh. Heinrich Hofmann II., Singhofen,
Philipp Bender, Singhofen

übertragen worden.

Der Vorsitzende des Kreisamtsausschusses.

Thon.

J.-Nr. 6060.

Diez, den 9. Juni 1918.

Betrifft: Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918.

Die Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918 ist nunmehr im Reichsgesetzblatt Nr. 73 erschienen. Nach ihr sind:

Roggen,
 Weizen, Spelz, Einkorn,
 Gerste,
 Hafer,
 Mais, (Welschkorn),
 Erbsen, einschl. Futtererbsen aller Art (Beluschten),
 Bohnen, einschl. Ackerbohnen,
 Linzen,
 Wicken,
 Lupinen,
 Buchweizen,
 Hirse

für den Kreis beschlagnahmt. Da eine Veröffentlichung der Verordnung im Kreisblatt wegen ihres Umfanges nicht stattfinden kann, ersuche ich die Herren Bürgermeister, sich selbst mit der Verordnung im Reichsgesetzblatt gründlich vertraut zu machen, und die Landwirte auf die Bestimmungen der Reichsgetreideordnung in ortsüblicher Weise aufmerksam zu machen, sowie sich ihre Durchführung mit aller Gewissenhaftigkeit angelegen sein zu lassen.

Der Vorsitzende des Kreisamtsausschusses.
Thon.

Nichtamtlicher Teil

Graf Burian in Berlin.

W.B. Wien, 11. Juni. Die Neue Freie Presse veröffentlicht ein Interview mit dem Minister des Auswärtigen Grafen Burian über dessen bevorstehende Reise nach Berlin. Der Minister sagte: Es ist nur selbstverständlich, daß in Berlin auch die zwischen den beiden Verbündeten schwebenden Fragen besprochen werden. Zu einem Abschluß aber werden diese Erörterungen nicht führen können, weil die internen, vorbereitenden Arbeiten weder bei uns, noch in Deutschland beendet sind, so daß die Unterlagen für abschließende Vereinbarungen noch fehlen. Es besteht jedoch auf unserer Seite sowohl wie auf der Seite unserer Bundesgenossen der einmütige Wunsch, jede Verzögerung der Beratung zu vermeiden, die Vorarbeiten hierfür mit allen Mitteln zu fördern, dann raschestens die Beratung selbst durchzuführen, um sie zum endgültigen Abschluß, der alle Fragegruppen erledigt, zu bringen. Die Unterhandlungen zielen bekanntlich auf eine Vertiefung des Bündnisses in politischer, wirtschaftlicher und militärischer Richtung. Einzelheiten hierüber lassen sich zur Zeit noch nicht geben, da es eben Aufgabe der Beratung sein wird, die Grundlinien für die Vereinbarungen zu schaffen und deren Einzelheiten festzustellen. Daß die Verhandlungen von dem Gedanken der vollen Parität geleitet sein werden, ist wohl nicht besonders hervorzuheben. Auf die Frage, ob die Absicht bestehe, analoge Verhandlungen auch mit Bulgarien und der Türkei einzuleiten, entgegnete der Minister, daß Beschlüsse hierüber noch nicht gefaßt seien. Das im Kriege geschaffene Bündnis mit diesen beiden Mächten, sagte er, bewährt sich nicht nur militärisch, sondern hat auch den sonstigen Interessen der Völker in jeder Beziehung gedient, so daß allseits der Wunsch besteht, die engeren Beziehungen zu diesen beiden Verbündeten auch nach dem Kriege beizubehalten. Ueber die Tagung der Delegationen erklärte Burian, er wünsche lebhaft, daß ein baldiger Zusammentritt der Delegationen ermöglicht werde, doch hänge die Erfüllung dieses Wunsches

nicht von ihm allein ab. Ueber die Ernährungsfrage sagte der Minister: Die ärgste Zeit haben wir überwunden. Wir dürfen auf eine gute, teilweise sogar auf eine sehr gute Ernte rechnen. Für die wenigen Wochen, die bis dahin noch zurückzulegen sind, sind wir gedeckt, und so kann eine der aktuellsten Sorgen als beseitigt gelten.

WTB. Berlin, 12. Juni. Der österreichisch-ungarische Minister des Aeußern Graf Burian hat heute abend 7,04 Uhr die Rückreise nach Wien angetreten.

Luftkrieg.

WTB. Berlin, 11. Juni. In zahlreichen Luftkämpfen, die am 9. Juni trotz tief hängender Wolken und gegen Abend einsetzenden Sturmes an der Westfront ausgetragen wurden, errang das Jagdgeschwader der Reichsflieger seinen 400. Luftsieg. Treu den alten Ueberlieferungen hat das Geschwader auch nach dem Tode seines Führers und Meisters unermüdlich dem Beispiel Richtshofens nachgeeifert und an die alten Erfolge neue gereiht. In gleicher Weise war die Tätigkeit unserer gesamten Luftstreitkräfte am 9. und 10. von vollem Erfolg gekrönt. Unsere Flugstreitkräfte und Flaks schossen 51 feindliche Flugzeuge ab. Unsere Verluste waren dagegen gering. Wir verloren nur acht Flugzeuge.

WTB. Berlin, 11. Juni. Die letzten Nächte waren für die Tätigkeit unserer Bombengeschwader im allgemeinen günstig. Diese richteten ihre Angriffe gegen die feindlichen Flughäfen, auf denen die durch unseren Vormarsch bis zur Morne aus ihren alten Häfen verdrängten feindlichen Verbände dicht gedrängt Zuflucht gesucht hatten, ferner gegen Bahnhöfe und Etappenorte des Gegners, die infolge der Heranziehung der Reserven und der Wiederverordnung der durch unseren Ansturm verwirrten rückwärtigen Verbindungen eine dichte Bestellung aufwiesen, und gegen Paris. Ueberall konnte durch Brände und Explosionen festgestellt werden, daß die Bombengeschwader die ihnen befohlenen Ziele zu treffen wußten. Unsere anderen Fliegerverbände waren nicht weniger tätig. Besonders gute Erfolge erzielten unsere Jagdflieger im Angriff gegen Geschwader des Gegners. Es gelang ihnen allein am 6. und 7. Juni 29 feindliche Flugzeuge abzuschießen. Unsere Verluste sind demgegenüber mit nur neun Flugzeugen erfreulich gering.

Die Senegalneger.

WTB. Berlin, 11. Juni. Nach den Aussagen der zahlreichen vor Reims eingebrachten Senegalneger von verschiedenen Divisionen ergibt sich ein erschreckendes Bild von der Militärsklaverei, zu der Frankreich die Eingeborenen seiner Kolonien preßt. Die Schwarzen werden nur in vorderster Linie eingesetzt. Hinter ihnen steht stets in zweiter Linie ein weißes Bataillon, ebenso rahmen weiße Truppen die Negers an beiden Flanken ein. Nicht nur die Offiziere und ein Teil der Unteroffiziere bestehen aus Weißen, sondern auch die Maschinengewehrkompanien, um bei einem etwaigen stoßenden Angriff sofort auf die Schwarzen schießen zu können. Die Negers werden unter einer eisernen Disziplin gehalten. Sie klagen darüber, daß in der Ruhezeit für jede Kleinigkeit schwere Arreststrafen im Uebermaß verhängt würden. Ihre Verpflegung ist wesentlich schlechter als die der weißen Franzosen. Sie erhalten nur für drei Mann einen Laib Brot und Reis mit etwas Fleisch und Rüben. Wenn sie nicht in Stellung sind, fallen Fleisch und Rüben fast ganz weg und nur vier Mann erhalten einen Laib Brot. Von den Schwarzen will nicht ein einziger etwas vom Krieg wissen, sie jagen aber, es bliebe ihnen nichts anderes übrig als zu kämpfen, da sie gegen die Macht der Franzosen nicht aufkommen könnten. Am bezeichnendsten für die Art, wie die Franzosen ihre schwarzen Militärsklaven behandeln, ist die Tatsache, daß den Negern kein Heimatsurlaub gewährt wird. Wer von ihnen als Soldat Frankreichs Boden betreten hat, darf in seine Heimat nicht mehr zurück.

Das Marineluftabweesen im Weltkriege.

Von Kapitän zur See a. D. v. Buxtau.

1. Luftschiffe.

Die deutsche Marine war die einzige, die beim Kriegsbeginn über wirklich leistungsfähige Luftschiffe verfügte; denn alle Bemühungen des Auslandes, unseren starren Schiffen gleichwertige Typen zu schaffen, waren total mißglückt und sind auch bis zum heutigen Tage erfolglos geblieben. Das Reichsmarineamt konnte dagegen außer auf die Zeppelinluftschiffe auch noch, auf die Schütte-Lanz-Schiffe zurückgreifen, deren Erstlingsbauten sich bei der Armee schon aufs beste bewährt hatten.

Die vorhandenen Marineluftschiffe wurden sogleich für die ständige Aufklärung von Engländern aus verwendet, weitere Luftschiffe wurden bestellt und mit der Einrichtung von Stützpunkten auf den Nordseeinseln, an der Ostseeküste und in Flandern begonnen, so daß schon nach wenigen Monaten ausgedehnte Seegebiete dauernd unter Luftschiffbeobachtung standen. Wie unangenehm dies den Engländern war, zeigte sich in wiederholten vergeblichen Flugzeugangriffen gegen unsere Marineluftschiffanlagen sowie gegen die Zeppelinwerft in Friedrichshafen in den ersten Kriegsmonaten. Wir blieben die Antwort hierauf nicht schuldig. Am 19./20. Januar 1915 statteten mehrere Marineluftschiffe verschiedenen befestigten Plätzen an der englischen Ostküste einen ersten Besuch ab, und im April 1915 begann dann der reguläre Luftkrieg gegen England, an dem sich verschiedentlich auch Heeresluftschiffe beteiligten und bei dem die Hauptziele die befestigten Küstenpunkte, die Schiffswerften und Hafenanlagen, die großen Industriebezirke im Innern und vom September 1915 ab auch London selber bildeten.

Vergebens versuchten unsere Gegner, die Wirkungen der Bombenwürfe als gänzlich unbedeutend darzustellen. Wir wissen aus den Berichten Neutraler, daß die angerichteten Beschädigungen und Störungen zahlreicher wichtiger Betriebe und des lokalen wie des Fernverkehrs einen gewaltigen Umfang hatten. Noch wichtiger aber war es, daß die britische Regierung durch den Druck der öffentlichen Meinung gezwungen wurde, lediglich für Luftabwehrzwecke in England und im südlichen Schottland, an den Küsten wie im Innern und auf den Anmarschwegen der Luftschiffe in der Nordsee Hunderttausende von Mannschaften, ungezählte Geschütze nebst Munition, Scheinwerfer, Flugzeuge und Wachboote zu postieren, die sonst für die Westfront oder für die Bekämpfung der U-Boote verfügbar gewesen wären.

Diesem hochwichtigen Ergebnisse gegenüber fallen unsere Verluste an Luftschiffen nicht ins Gewicht. Wir begegneten dem durch den Bau immer größerer Luftschiffe. So sind unter der bewährten Leitung des Fregattenkapitäns Strasser bei den jüngsten Luftangriffen keine Verluste eingetreten, und die Luftschiffgefahr mit ihren weitreichenden Wirkungen schwebt heute nach wie vor als schwere Drohung über England.

In der Ostsee haben unsere Luftschiffe bei der Sicherung des Handelsverkehrs dauernd die wertvollsten Dienste geleistet und sich auch bei den Kämpfen im russischen Küstengebiet, namentlich bei der Deselexpedition, mit Erfolg offensiv durch Bombenabwürfe betätigt.

Auch vor Saloniki sind die gegnerischen Schiffe wiederholt durch unsere Luftschiffe angegriffen worden. Ein S.-L.-Schiff hat über der kleinasiatischen Küste und im Schwarzen Meer aufgeklärt.

Von den gegnerischen Luftschiffen haben nur die italienischen eine lebhaftere, wenn auch ergebnislose und öfters verlustreiche Offensivtätigkeit gegen Triest und die österreichischen Stellungen an der Adria entfaltet. Frankreich und England verwenden neuerdings zahlreiche kleinere Luft-

schiffe für den Wachdienst in der Nähe der Küsten und für die Bekämpfung der U-Boote. Zwei englische Luftschiffe, die nach der flandrischen Küste abgetrieben waren, wurden hier prompt durch unsere Seeflugzeuge vernichtet.

2. Seeflugzeuge.

Im Seeflugwesen standen wir beim Kriegsausbruch hinter unseren Gegnern weit zurück. Die französischen und englischen Wasserflugzeuge, von denen ein Teil schon mit 200 P.S.-Motoren ausgerüstet war, zählten im Juli 1914 nach Hunderten, während wir kaum ein Duzend sehr wenig leistungsfähiger Apparate besaßen. Trotzdem haben unsere Seeflieger von Anfang an die ihnen in der Deutschen Bucht und in der Ostsee zufallenden Aufklärungsaufgaben mit bestem Erfolg zu lösen gewußt, und die Einrichtung von Seebrücke als Flughafen und die Einstellung von mehr und stärkeren Maschinen gab ihnen erst recht die Gelegenheit, voll zu zeigen, was sie konnten.

Trotz der feindlichen Uebermacht, mit der sie vor der flandrischen Küste bis zum heutigen Tage stets zu rechnen hatten, suchten sie die Gewässer in der Nähe beständig nach U-Booten, Minen- und anderen Sperren ab. Mit zunehmendem Aktionsradius dehnten sie ihre Aufklärungsflüge bis weit in den Englischen Kanal, die Downs und die Themsemündung aus. Ihre Nachrichten über den Schiffsverkehr in diesen wichtigen Gebieten waren von unschätzbarem Wert für unsere U-Boote, leichten Streitkräfte und Seefahrzeuge, mit denen allen die Seeflieger in vorbildlicher Weise zusammenwirkten. Sie führten auch ihren eigenen Handelskrieg, indem sie feindliche Schiffe mit Bomben bewarfen oder torpedierten, gelegentlich auch als gute Präsen einbrachten. Die britischen Monitore waren, wenn sie sich bei Tage vorwagten, nicht einen Augenblick vor unseren Marinefliegern sicher.

In zahllosen Luftkämpfen mit den überlegenen Gegnern erlitten diese rühmliche Siege; sie schossen sogar einzelne der so ungleich schnelleren und beweglicheren Landflugzeuge ab und begnügten sich nicht mit der Abwehr der Luftgegner, sondern sie unternahmen auch zahlreiche Bombenflüge gegen die Lager in Dünkirchen, Boulogne, Dover usw. und hielten dadurch die englische Südküste in gleicher Weise unter Atem, wie die Luftschiffangriffe das ganze übrige Inselreich.

Eine nicht minder vielseitige und erfolgreiche Tätigkeit entfalteten unsere Ostseeflieger von Libau, Windau und Angernsee aus. Sie schützten die deutschen Minensucher bei ihren beständigen Räumarbeiten in der Einfahrt zum Rigaer Golf, vertreiben die feindlichen U-Boote vor der kurländischen Küste, griffen die russischen Kriegsschiffe an, sobald sie im Rigaer Golf in Reichweite kamen, bekämpften die russischen Deseflugzeuge und deren Stützpunkte, ja sogar das weitabgelegene Reval mit ausgezeichneten Erfolgen und leisteten bei der Vorbereitung und Durchführung der Desel- und Finnlandexpedition unschätzbare Dienste.

Da die Türkei und Bulgarien keine eigenen Seeflugzeuge besaßen, wurden dort deutsche Seefliegerabteilungen formiert, die unsere Verbündeten bei der Verteidigung der Dardanellen, im Bosporus, im Schwarzen Meer und an der Saloniki-Seefront in äußerst wirksamer Weise unterstützten.

Besondere Erwähnung verdient die Tätigkeit des vom Hilfskreuzer „Wolf“ mitgeführten Seeflugzeuges „Wölfchen“, dessen dem „Wolf“ geleistete Hilfe bekannt und anerkannt ist.

Die vorstehende kurze Uebersicht zeigt, in wie großartiger Weise das deutsche Seeflugwesen sich aus dem bescheidensten Anfängen während des Krieges entwickelt hat. Die Leistungen der jüngsten Waffe haben wie im Landkriege, so auch im Seekriege alle Erwartungen weit übertroffen, und ihre Bedeutung für den Kampf auf den Meeren wird mit weiteren Fortschritten der Technik ohne jede Frage in Zukunft immer noch mehr zunehmen.

Vermischte Nachrichten.

* Das Taufbeden als Hamsterlager. In der Kirche der Baptisten zu Einbeck fand die Polizei in dem großen Taufbassin versteckt: 6 Zentner Hafer, 1 Zentner Roggen und etwa 1 Zentner feinste Bohnen. Bekanntlich werden bei den Baptisten die Erwachsenen getauft, zu welchem Zweck besondere Einsteigbassin gebaut zu werden pflegen.

* Sie will unter die Soldaten! Die 18 Jahre alte Elise K. aus Rothenburg o. T., die als Dienstmädchen in Ingolstadt stand, ist sehr kriegsbegeistert. Als sie von der neuen Offensive und ihren Erfolgen las, hielt sie es nicht länger. Sie verschaffte sich eine Uniform, eine Mütze und ein Paar Kommissstiefel, ließ sich die Haare scheren und schloß sich als Soldat dem nächsten Truppentransport an. Sie wurde aber bald entdeckt und in Neu-Ulm aus dem Zug entfernt. Auf die Polizeistation gebracht, erklärte sie kategorisch, sie werde nicht ruhen, bis sie draußen dem Vaterlande dienen könne. Man machte ihr klar, daß ihre Arbeit in der Heimat genau so wichtig sei wie die draußen an der Front.

* Eine Verkürzung der Sommerferien von vier auf drei Wochen soll dieses Jahr in den städtischen Schulen in Arnstadt in Thüringen eintreten. Man rechnet damit, daß wegen der auch für diesen Winter zu erwartenden Kohlenknappheit die Weihnachtsferien um mehrere Wochen verlängert werden müssen. Aus diesem Grunde sollen, um die Erreichung der Klassenziele zu ermöglichen, die großen Ferien eine Verkürzung erfahren.

Fragekasten.

W. Ch. W. Wenn ein derartiger Wassermangel an dem Orte herrscht, daß daraus ein öffentlicher Notstand entsteht, kann die Behörde Sie zur Wasserabgabe anhalten. Allerdings können Sie fordern, daß die Wasserentnahme auf gewisse Stunden beschränkt bleibt. Können die Bewohner sich aber auch anderweitig mit Wasser versorgen, so können Sie mit Aussicht auf Erfolg Beschwerde gegen die Verfügung des Bürgermeisters führen. Die Beschwerde wäre an den Landrat bzw. den Regierungspräsidenten zu richten.

Oberförsterei Hahnstätten.

Holzverkauf.

Mittwoch, den 19. Juni, nachmittags 2 Uhr im Deutschen Haus zu Burgschwalbach. Schutzbezirk Kettenbach, Distrikt 36 u. 37 Biegenheß. Fichte: 24 Rm. Ruthknüppel, 2 Mtr lang 17 Rm. Brennknüppel. Buche: 39 Rm. Scheit u. Kn., 112 Rm. Reiser 3. Kl. Nadelholz: 228 Verbstangen 1.—3. Kl., 380 Reiserstangen 4.—6. Kl. Aus dem Schutzbezirk Hahnstätten, Distrikt 40 b, 11 Rm. Rad. Scheit und Kn.

Bekanntmachung.

Die am 3. ds. Mts. in dem Distrikte Buchenbergerwand 55 abgehaltene Holzversteigerung ist genehmigt, diejenige in Distrikt Endhed 19 nicht genehmigt worden.

Oberlahnstein, den 8. Juni 1918.

Der Magistrat.

**Das Feldheer braucht dringend Hafer,
Heu und Stroh!**

Landwirte helft dem Heere!